

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	112 (1967)
Heft:	23
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. Juni 1967, Nummer 9
Autor:	Seiler, F. / Sommer, J. / K.A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

61. JAHRGANG

NUMMER 9

9. JUNI 1967

Schulsynode des Kantons Zürich

KONFERENZ DES KAPITELSPRÄSIDENTEN PROTOKOLLAUSZUG (Fortsetzung)

Mittwoch, den 8. März 1967, 09.15 Uhr, Walcheturm,
Zürich

2.d) Preisaufgabe für Volksschullehrer

Die Konferenz schlägt dem Erziehungsrat folgende Themen vor:

1. Notwendigkeit und Möglichkeiten, das Kind in der Schule auf das praktische Leben vorzubereiten.
2. Wie kann die Urteilsfähigkeit im Geschichtsunterricht geschult werden?
3. Moderne technische Unterrichtshilfen; Wertung und Vergleiche.

Da im vergangenen Jahr wieder Preisaufgaben eingegangen sind, verzichtet die Konferenz auf die Vorschläge der letztjährigen Präsidentenkonferenz einzugehen. Dagegen sollen sich die neuen Vorstände mit dem Problem weiterhin ernsthaft befassen und eine Stellungnahme angelehnt an das neue Reglement zuhanden der Präsidentenkonferenz 1968 vorbereiten.

2.e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

Das Wort wird nicht gewünscht.

2.a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Herr Erziehungsrat Suter macht folgende Mitteilungen:

1. Probleme Mittelstufe

Die erziehungsräliche Kommission hat den Antrag gestellt, die Kommission zu entlassen.

2. Lehrerbildung

Nach der Ablehnung der Vorlage «Primarlehrerausbildung» durch die Kapitel und der Vorlage «Sekundarlehrerausbildung» durch den Kantonsrat muss der Erziehungsrat die Lage neu beurteilen und Beschluss fassen, wie das Geschäft weiterverfolgt werden soll.

3. Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen

Es liegen noch keine Ergebnisse der Kommission vor.

4. Kommission 10. Schuljahr

Die Kommission hat dem Erziehungsrat beantragt, je ein fakultatives viertes Sekundar- und Realschuljahr einzuführen. Der Erziehungsrat überprüft die Anträge; er beabsichtigt, diese Klassen auch auf die Berufswahl auszurichten (Berufswahlklassen).

5. Kommission für BS-Unterricht

Eine Subkommission arbeitet ein Stoffprogramm aus, welchem die Vertreter beider Konfessionen sollten zustimmen können.

6. Kommission «Koordination der kantonalen Schulsysteme»

Es wurden vier Subkommissionen gebildet:

1. Volksschule,
2. Mittel- und Hochschulen,
3. Lehrmittel,
4. Schulbeginn/Ferienansetzung.

Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

7. Kommission «Einschulung fremdsprachiger Kinder»

Die Kommission soll dem Erziehungsrat und der Erziehungsdirektion als Beraterkommission dienen. In grossen Gemeinden (Zürich, Winterthur) wurden so genannte Einschulungsklassen eingeführt.

8. Kommission «Belastung der Schulkinder»

Ein erster Entwurf über die Ergebnisse betreffend Volksschule wurde abgeliefert; zurzeit wird eine Zusammenfassung betreffend Mittelschulen erstellt. Später soll aus den beiden Berichten der Schlussbericht verfasst werden.

9. Gesetzessammlung in Ringbuchform

Ein Prototyp umfasst vier umfangreiche Ringbücher. Dieses Werk kann aus finanziellen Gründen nicht abgegeben werden. Die Gesetzessammlung in Buchform soll neu aufgelegt werden.

10. Abänderung des Synodalreglementes

Der Antrag der Erziehungsdirektion liegt beim Erziehungsrat. Dieser hat einen Vorentscheid gefällt: Gemäss den Anträgen der Kapitel und des ZKLV sollen im Reglement Abteilungen und Sektionen im bisherigen Sinn angewendet werden.

11. Grundlagenforschung

Die Erziehungsdirektion hat den Antrag der Prosynode mit den direktinteressierten Kreisen behandelt und wird eine Vorlage ausarbeiten.

12. Französischlehrmittel Sekundarschule

Sobald ein Autorenvertrag abgeschlossen werden kann, wird der Erziehungsrat Herrn Staenz als Verfasser ernennen.

13. Abänderung des Klassenreglementes

ZKM, ZKLV und Synodalvorstand beantragten, in einem Mittelstufenklassenzug zwei Klassenlager durchführen zu können. Der Vorschlag wurde den Bezirkschulpflegen und den Schulämtern Zürich und Winterthur zur Vernehmlassung zugestellt. Die Frage der Begutachtung muss noch abgeklärt werden.

14. Lehrerstand – Lehrermangel

Dr. H. Tuggener hat im Auftrage des Regierungsrates den Strukturwandel der Volksschullehrerschaft im Kanton Zürich untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht.

15. Zeugnisse – Zwischenzeugnisse

Die neuen Zeugnisformulare, welche mit der neuen Zeugnisverordnung übereinstimmen, sollen ab nächstem Schuljahr an die neueintretenden Schüler abgegeben werden.

Herr Erziehungsrat Suter beantwortet Fragen im Zusammenhang mit Zwischenzeugnis – Promotion – Einsprachefristen usw.

Herr Erziehungsrat Gubler gibt bekannt:

1. Kommission «Anschlussfragen»

Die Kommission kann nicht weiterarbeiten, bis der Entscheid der eidgenössischen Kommission, welche die Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung überprüft, vorliegt. Die Erziehungsdirektorenkonferenz arbeitet zurzeit einen Gegenvorschlag aus. Auch die Beratungen betreffend Zweitem Bildungsweg sind blockiert.

2. Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen an den kantonalen Mittelschulen

Es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der den Schulleitungen zur Vernehmlassung zugestellt wurde. Der Widerstand gegen eine Vereinheitlichung ist gross. Es sollte möglich sein, sich auf einen Rahmen zu einigen, welcher beim Uebertritt der Sechstklässler einige wesentliche Punkte (Berücksichtigung der Erfahrungsnote, Durchschnittswerte usw.) vereinheitlicht.

3. Kommission «Einführung technischer Hilfsmittel im Unterricht

Das Sprachlabor im Pestalozzianum ist vor allem durch Mittelschulklassen voll ausgelastet.

Zur Erprobung der audio-visuellen Methode laufen in der Real- und in der Sekundarschule zwei verschiedene Versuche (Schülerprogramm/Erwachsenenprogramm). Die Versuche dürfen nur von Lehrern durchgeführt werden, welche seinerzeit den Einführungskurs besucht haben.

Diskussion

R. Stebler, Kapitel Winterthur-Nord, vermisst zum Problem der Maturitätsanerkennungsverordnung eine allgemeine Stellungnahme der Lehrerschaft. Allenfalls wäre an der Synode eine Resolution zu fassen.

Herr Erziehungsrat Suter gibt bekannt, dass das Problem an der nächsten Delegiertenversammlung des ZKLV gründlich erörtert werde.

Herr Erziehungsrat Gubler teilt mit, dass seines Wissens SKZ, ZKLV und VMZ gemeinsam an der Lösung dieses Problems arbeiten.

3. Kapitelsversammlungen

3.1. Absenzenkontrolle

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelspräsidenten, diesem Problem besondere Beachtung zu schenken. Der Synodalvorstand kann keine verbindlichen Weisungen erlassen; es ist Aufgabe der Kapitelsvorstände, dem Synodalreglement (§ 7) Nachachtung zu verschaffen. Wie eine Kopie aus der Presse zeigt, verfolgt die Öffentlichkeit die «Pflichtauffassung» der Lehrerschaft mit grossem Interesse.

3.2. Wahlen und Abstimmungen

Es liegt dem Synodalvorstand daran, dass Wahlen und Abstimmungen juristisch einwandfrei durchgeführt werden. Der Vizepräsident hat die einschlägigen Bestimmungen aus dem Synodalreglement und dem kantonalen Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. Dezember 1955 in einem Leitfaden zusammengestellt. Dieser orientiert über Stimmberechtigung, geheime und offene Wahlen und Abstimmungen und über die Behandlung von Anträgen. Dieser Leitfaden wird allen Kapitelspräsidenten abgegeben mit der Bitte, ihn mit den «Dienstakten» dem Nachfolger weiterzugeben.

3.3. Begutachtungen

Die Kapitelspräsidentenkonferenz 1966 hat betreffend Begutachtungsverfahren verbindliche Weisungen gewünscht. Der Synodalvorstand hat einen Erziehungsratsbeschluss, datiert vom 22. November 1966, erwirken können, welcher allen Präsidenten zugestellt wurde. Damit bestehen nun eindeutige Weisungen. Dieser ER-Beschluss soll mit den Dienstakten dem Nachfolger weitergegeben werden.

4. Verschiedenes

4.1. Kapitelsdaten

Der Synodalvorstand wird in Zukunft die Kapitelsdaten für das kommende Jahr mit den Jahresberichten einfordern. Im Sinne einer kantonalen Koordination wird der Synodalvorstand das Verzeichnis mit allen Kapitelsdaten frühzeitig allen interessierten Stellen (Stufkonferenzen) zukommen lassen.

4.2. Wünsche betreffend Gesetzesänderungen

Der Synodalvorstand eröffnet ein Dossier mit Wünschen für Gesetzesänderungen. Bei allfälligen Gesetzesrevisions können diese Unterlagen sehr dienlich sein.

4.3. Bewilligung von Lehrerveranstaltungen anstelle der Kapitelsversammlung

Vergleiche Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 14. Dezember 1966.

Das Kapitel Bülach hat keinen Antrag eingereicht; es wird nicht weiter auf das Problem eingetreten.

4.4. Abänderungen des Klassenlagerreglementes – Begutachtung

Eine Begutachtung durch die Kapitel scheint unzweckmäßig. Es wird vorgesehen, eine «kleine» Begutachtung durchzuführen, indem das Reglement durch die Kapitelsvorstände begutachtet werden soll, nachdem sich diese von ihren Versammlungen die entsprechende Kompetenz haben geben lassen.

4.5. Neue Verwendung der Bussengelder

Erst nach Inkrafttretung des neuen Synodalreglementes dürfen die Bussengelder auch den Kapitelskassen zugeführt werden.

Unterbruch der Konferenz: 12.00 bis 14.15 Uhr.

Schluss der Konferenz: 16.00 Uhr.

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

vom 6. Januar bis 17. März 1967

1. Revision der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung:

Dem Vorstand ist durch den Herrn Erziehungsdirektor Gelegenheit geboten worden, sich zum neuesten Entwurf der Eidgenössischen Maturitätskommission zu äussern.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf das Problem des gebrochenen Bildungsganges.

Der Entwurf verlangt, dass Kantone, welche ihre Maturitätsschulen nach Typus A und B in ungebrochenem Lehrgang zur Maturität führen, auch die Maturitätsschulen nach Typus C in gleicher Art zu organisieren hätten.

Der Vorstand findet diese Forderung, welche sich nicht mit unserem gegenwärtigen Schulsystem verein-

baren liesse, sachlich keineswegs gerechtfertigt. Für die beiden erstgenannten Gymnasiatypen steht Latein im Zentrum der Fächer. Die Maturitätsschulen nach Typus C hingegen können mit ihrem neusprachlichen Lehrgang ohne Schwierigkeiten auf dem Lehrstoff der Sekundarschule aufbauen.

Müsste in Zukunft auch die Oberrealschule an die Primarschule anschliessen, würden wohl viele Eltern ihre Kinder nach der sechsten Klasse in eine Mittelschule schicken, um ihnen alle Ausbildungsmöglichkeiten offenzuhalten. Die Sekundarschule könnte hernach, des grössten Teils ihrer heutigen guten Schüler beraubt, nur noch schwerlich den Anschluss an die verbleibenden Mittelschultypen gewährleisten. Die Bildung von Progymnasien würde sich aufdrängen.

Der Entwurf sieht ferner vor, dass Maturitätsausweise, die in einem gebrochenen Lehrgang erworben werden, anerkannt werden können, wenn die Unterstufe so organisiert ist, dass sie ausschliesslich der Vorbereitung auf die Maturitätsschule dient. Wo dies nachweisbar unmöglich ist, sollen die für die Maturitätsschule bestimmten Schüler in selbständigen Klassenzügen zusammengefasst werden, sobald es die Schülerzahl erlaubt.

Wollte der Kanton Zürich dieser Forderung nachkommen, müsste sein Schulsystem entscheidend geändert werden. Was wäre eine solche Vorbereitungsschule anderes als eben auch ein Progymnasium? Der prinzipielle Entscheid der Eltern, ob sie für ihr Kind den Weg zu einer Maturität offenhalten wollen, müsste generell schon am Ende der Primarschule erfolgen, zu einem Zeitpunkt, der nach allen modernen pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen für immer mehr Kinder zu früh angesetzt ist. Andere Länder suchen durch Schaffung späterer Einstiegsmöglichkeiten die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Ausschöpfung ihrer Begabtenreserven. Mit der Vorverlegung des Entscheides über den Mittelschulbesuch würde die Schweiz genau im entgegengesetzten Sinne handeln.

So viel zu unserer Stellungnahme.

Man kann sich nebenbei auch fragen, wie «ungebrochen» innerhalb ein und der selben Mittelschule ein Bildungsgang verläuft, wenn die Schüler nachgewiesenmassen immer wieder einen Lehrerwechsel erfahren.

2. Sekundarlehrerausbildung:

Mit Befremden hat der Vorstand das Schicksal der wohl-durchdachten Ausbildungsvorlage vor den politischen Gremien verfolgt. Er musste feststellen, dass die Entscheide weitgehend unbeschwert von wirklicher Sachkenntnis gefällt worden sind. Immerhin ist die Reform nicht materiell abgelehnt, sondern an die Regierung zurückgewiesen worden mit dem Auftrag, nach der Revision der Maturitätsordnung die Sekundarlehrerausbildung in eine Gesamtvorlage über die Lehrerbildung einzubauen.

3. Schulversuche in Chemie:

Der Erziehungsrat hat bewilligt, dass in den Jahren 1967 bis 1970 in einer beschränkten Zahl zweiter und dritter Sekundarklassen Schulversuche gemäss einem neuen Stoffprogramm durchgeführt werden können.

4. «Tell»-Aufführungen:

Eine erziehungsrätliche Kommission berät gegenwärtig darüber, ob die «Tell»-Aufführungen in bisheriger Form weitergeführt werden sollen, oder ob man sie nicht min-

destens vorübergehend besser fallen lässt, bis andere Lösungen gefunden sein werden.

Der Vorstand vertritt hiezu die Ansicht, dass zuerst eine neue Lösung gefunden sein muss, bevor man auf die heutige Form verzichtet. Auch sollen unsere Kollegen zu dieser Frage Stellung beziehen können.

5. Weiterbildung:

5.1. Vom 8. bis 14. Oktober 1967 ist erneut eine geographisch-wirtschaftskundliche *Studienreise ins Ruhrgebiet* vorgesehen, da 1964 nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

5.2. Am 10. Mai wird eine zweite *Einführungsvorlesung in das Sprachlehrbuch von Albert Schwarz* durchgeführt. Diesmal werden Lektionen gezeigt.

5.3. Die Einführungsnachmittage in die neuen Freifächer Schultheater/Schülerzeitung, Schülerorchester, Biologische Schülerübungen wurden gut besucht.

J. Sommer

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

3. Sitzung, 19. Januar 1967, Zürich

Die Personalverbände werden sich auf unsere Anregung hin am 30. Januar über Fragen der Pensionskasse aussprechen.

Dem Vernehmen nach soll die neue *Maturitäts-Anerkennungsverordnung* den gebrochenen Bildungsweg kaum berücksichtigen. Eine derartige rückschrittliche Entscheidung könnte vom Kanton Zürich kaum hingenommen werden.

Bei objektiver Untersuchung der Schwierigkeiten, die einem Zürcher Schüler beim Uebertritt in einen andern Kanton begegnen können, lässt sich einzig der spät einsetzende *Fremdsprachenunterricht* aufführen. Der KV lässt sich darum von berufener Seite über die mögliche Gestaltung eines Versuches orientieren, der abzuklären hätte, in welchem Schuljahr und in welcher Form mit dem Fremdsprachenunterricht am ehesten begonnen werden könnte.

4. Sitzung, 26. Januar 1967, Zürich

Laut Besoldungsstatistik haben 120 Gemeinden die *freiwillige Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse versichert*. 21 Gemeinden haben eine eigene Regelung getroffen. Von 30 Orten fehlen Angaben.

An einer *Sektionsversammlung in Wädenswil* begründete Präsident Hans Küng den ablehnenden Standpunkt des Kantonalvorstandes in der Frage der Schaffung einer hauptamtlichen Sekretärstelle für unsern Verein.

Die Eingabe des ZKLV an die Kantonsrätliche Kommission zur Prüfung der *Sekundarlehrer-Ausbildungsvorlage* scheint keine Früchte tragen zu wollen. Bei nüchterner Beurteilung der Lage besteht somit wenig Aussicht auf Annahme der Vorlage im Rate.

5. Sitzung, 2. Februar 1967, Zürich

Das Problem der besseren Information seiner Mitglieder beschäftigt den Vorstand immer wieder von neuem. Durch das Auflegen von Sammelmappen in den Lehrerräumen soll der «Pädagogische Beobachter» auch der an Schulfragen weniger interessierten Kollegenschaft nähergebracht werden. Mit der Schaffung eines vervielfältigten *Informationsblattes*, das ebenfalls den Mappen

beigelegt werden soll, hofft man eine Lücke zu schliessen, die der «Pädagogische Beobachter» aus technischen und andern Gründen nicht ausfüllen kann. In einer ersten Ausgabe soll über die Probleme der Sekundarschule aus der Sicht des Kantonalvorstandes gesprochen werden.

6. Sitzung, 23. Februar 1967, Zürich

Der Kantonsrat hat am 20. Februar die Vorlage über die *Sekundarlehrerausbildung* mit 87:30 Stimmen an die Regierung zurückgewiesen und eine Gesamtkonzeption der Lehrerausbildung verlangt. Der Kantonalvorstand bedauert dieses Ende einer gründlich durchdachten Vorlage.

Der KZVF wird bei den kommenden *Wahlen in den Kantonsrat* Kandidaten aus den ihm angeschlossenen Verbänden unterstützen, sofern sie sich auf den Listen in aussichtsreichen Positionen befinden.

Einem Kollegen vom See wird die Rechtshilfe zur Verfügung gestellt.

Die Konferenz der Personalverbände hat unsere Anregung, auf eine *Statutenrevision der BVK* zu drängen, positiv aufgenommen. Entsprechend den in der Stadt Zürich gefassten Beschlüssen stehen dabei die Verbesserung der Witwenrenten, die Herabsetzung des Rücktrittsalters für Frauen und die Reduktion der Karrenzeit von 20 Jahren für Sparversicherte im Vordergrund. Diese Fragen werden den Delegierten des ZKLV am 6. Mai vorgelegt.

7. Sitzung, 2. März 1967, Zürich

Der Besoldungsstatistiker bereitet einen Fragebogen für eine neue Erhebung vor, welche noch bestehende Lücken schliessen soll.

Nach den ablehnenden Entscheiden über die Lehrerbildungsvorlagen ist ein vollständiger Neubeginn nötig. Es wird eine allgemeine Aussprache über das künftige Vorgehen geführt.

8. Sitzung, 9. März 1967, Zürich

Im «Tagblatt der Stadt Zürich» erscheinen seit einiger Zeit in der Beilage «Moderne Frau» Beiträge zu Erziehungsfragen aller Art. Die Artikel werden von einer kleinen Kommission des Städtischen und Kantonalen Lehrervereins bereitgestellt. Es handelt sich dabei um einen befristeten Versuch, dessen Wirkung zu gegebener Zeit festgestellt werden soll.

Rechtshilfe wird einem Kollegen gewährt, gegen den Strafklage eingereicht wurde, weil er einen Schüler leicht züchtigte.

9. Sitzung, 16. März 1967, Zürich

Für einen im Ruhestand lebenden Kollegen konnte die irrtümlicherweise ausgebliebene Teuerungszulage zur Rente flüssig gemacht werden.

Die *Konferenz der Sonderklassenlehrer* hat Kollege *Ernst Fischer*, Männedorf, zum neuen Präsidenten gewählt.

Das *Vereinsbudget für 1967* wird besprochen. Es soll mit 63 500 Franken Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen abschliessen. Auch für 1968 soll der Mitgliederbeitrag auf 20 Franken belassen werden.

Der KZVF wird ersucht, den bisherigen vier Lehrerkantonsräten seine Unterstützung zu leihen.

Gemeinsam mit dem Synodalvorstand wird der Erziehungsrat ersucht, seine Zustimmung zu einem *Ver such mit Französischunterricht an der Mittelstufe* zu erteilen. Dieser Versuch soll zeitlich beschränkt sein und von erfahrenen Fachleuten überprüft werden. Es gilt abzuklären, ob und in welcher Form ein Fremdsprachenunterricht an der Primarschule in Frage käme.

10. Sitzung, 23. März 1967, Zürich

Der Vorstand wird den Delegierten des ZKLV beantragen, eine eintägige *Delegiertenversammlung des SLV im Jahre 1968 in Zürich* durchzuführen.

Zwei Kolleginnen sind an einer Gemeindeversammlung von einem Bürger in ganz ungehöriger Weise angerempelt worden. In einer Aussprache mit unserm Vereinspräsidenten hat sich dieser Vater gegenüber den Lehrerinnen für seine Aeusserung entschuldigt und versprochen, an der nächsten Gemeindeversammlung die unflätigen Ausdrücke öffentlich zurückzunehmen.

Der Vorstand beschliesst, dem Vorsteher des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich eine *Beschwerde wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses* durch die Vormundschaftsbehörde einzureichen. Es geht um den Schutz einer Kollegin, die auf Grund einer Aeusserung in einem vertraulichen Bericht mit einer Ehrverletzungsklage bedroht worden ist.

11. Sitzung, 20. April 1967, Zürich

In einem Bundesgerichtsentscheid ist der stadtzürcherische Lohnabzug von 2 Prozent für ausserkantonalen Wohnsitz verboten worden, da in dem aufgegriffenen Falle eine eindeutige Doppelbesteuerung festgestellt worden ist.

Den aus dem aktiven Lehrerstand hervorgehenden Kantonsräten Kurt Bachmann, Ernst Berger, Max Korthals, Rolf Widmer (alle bisher) sowie Dr. Karl Guggerli und Arthur Wegmann (neu) wird zu ihrer Wahl gratuliert, Glückwünsche erhalten auch unsere ehemaligen Kollegen Jakob Bauer und Edwin Frech.

12. Sitzung, 27. April 1967, Zürich

Eine Anfrage der Erziehungsdirektion betreffend *Weiterbildungskurse in Italienisch* für Lehrer wird begrüßt. Es kann darauf hingewiesen werden, dass das Bedürfnis nach solchen Kursen vom ZKLV schon vor einigen Jahren durch eine Umfrage in positivem Sinne abgeklärt worden ist.

Dem Präsidenten wird der Auftrag erteilt, an der Präsidentenkonferenz des SLV diesen zur Stellungnahme zur Maturitätsanerkennungsverordnung aufzufordern.

Die Präsidenten der Stufenkonferenzen sollen auf den 2. Juni zu einer ersten Aussprache über das künftige Vorgehen bei neuen Gesprächen über die Lehrerbildung eingeladen werden.

Die Delegierten des ZKLV werden ersucht, einer *Resolution zur Maturitätsanerkennungsverordnung* zuzustimmen. Darin werden die Behörden aufgefordert, sich für den gebrochenen Bildungsgang einzusetzen, die Möglichkeit für eidgenössische Anerkennung neuer Maturitätstypen offenzulassen und den Zweiten Bildungsweg anzuerkennen.

Mit Interesse nimmt der Vorstand Kenntnis von einem Bericht Max Suters über den Aufbau der dänischen und schwedischen Schulen.

KA